

PROTOKOLL
Nr. 8
- Gemeinderat -
vom 17. November 2016

Niederschrift über die **8. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. November 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Andrea Sieberer
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Marliese Gruber, MA
GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)

entschuldigt:

GR Johannes Hölzl
GV Mag. Wilfried Stauder

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2016
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2016 (Prüfung vom 19.10.2016)

Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 5.) Bebauungsplan (GZI: 120):
Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 223/1 und die Bp .119, beide KG Volders (Bereich B 171/Bettelwurfstraße)
- 6.) Bebauungsplan (GZI: 126):
Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 313/4, KG Volders (Bereich Feldweg 16a)
- 7.) Bebauungsplan (GZI: 128):
Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 780/8, KG Volders (Bereich Dr.-Franz-Laimer-Straße / B171)

Sonstiges:

- 8.) Diverse Gebührenerhöhungen; Information

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 9.) Dienstbarkeitsvertrag; Einräumung eines Wegerechtes zugunsten der Gemeinde Volders auf Gst. 91/1, KG Großvolderberg
- 10.) Pachtvertrag mit Schwemberger KG und Mag. (FH) Claus Mayr betreffend das Gst. 1386 in EZ 80 GB 81017 Volders
- 11.) Feuerwehr Volders; nachträgliche Anschaffungsbewilligung

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Klaus Kaliwoda, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Johannes Hölzl erschienen ist. Weiters begrüßt er den Ersatzgemeinderat Georg Klingenschmid, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist. In weiterer Folge stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 9.) Dienstbarkeitsvertrag; Einräumung eines Wegerechtes zugunsten der Gemeinde Volders auf Gst. 91/1, KG Großvolderberg

- 10.) Pachtvertrag mit Schwemberger KG und Mag. (FH) Claus Mayr betreffend das Gst. 1386 in EZ 80 GB 81017 Volders
11.) Feuerwehr Volders; nachträgliche Anschaffungsbewilligung

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2016**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 7 vom 13.10.2016 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a.) Gemeindegutsagrargemeinschaften - Bericht

Am 9.11.2016 hat eine Ausschusssitzung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinvolderberg stattgefunden. Dabei wurde die Rechtsholzabrechnung für das Jahr 2016 übergeben, pro Anteil sind EUR 414,41 auszuführen.

Des Weiteren wurde aufgrund eines Schreibens der Agrarbehörde, wonach gemäß § 35 Abs. 4 TFLG 1996 die Zahl der Ausschussmitglieder an die Zahl der Mitglieder gebunden ist, die Zusammensetzung des Ausschusses auf drei Mitglieder korrigiert. Darüber hinaus wurde die Erstellung eines neuen Waldwirtschaftsplanes mit Kosten in Höhe von ca. € 3.000,- (30% Förderung durch das Land) beschlossen.

Abschließend wurde noch der Vertrag mit Dr. Höpperger betreffend den Freizeitwohnsitz auf dem Gst. 1870/1 in EZ 43 KG Tulfes besprochen und genehmigt.

Die Rechtsholzabrechnung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders ist fertig und wurde dem Obmann vorgelegt. Die Rechtsholzabrechnung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg ist noch zu erstellen, weil noch Abmaße fehlen.

b.) Besprechung mit BFI

Am 9.11.2016 hat eine Besprechung mit Ing. Christian Rehr und WA Andy Hoffmann stattgefunden, und es wurde unter anderem die Thematik betreffend die leerstehenden Hütten besprochen.

c.) Garderobe Gemeindesaal

Frau Quickner hat ihre Tätigkeit an der Garderobe im Gemeindesaal nunmehr beendet. Bgm. Harb möchte sich im Namen der Gemeinde sehr herzlich für die langjährige, sehr verlässliche und eifrige Arbeit bedanken. Der Gemeindevorstand hat sich darauf geeinigt, diese Tätigkeit im nächsten Gemeindeblatt auszuschreiben. Bis zur Neubesetzung soll diese Tätigkeit von den jeweiligen Vereinen/Veranstaltern übernommen werden.

d.) Sportplatz Volders

Bgm-Stv. Schwemberger hat das Ing.-Büro Laurin Hosp in 6068 Mils eingeladen, ein Angebot für die geplante Projektstudie für den Fußballplatz Volders zu übermitteln. Die

Kosten belaufen sich auf € 3.600,- inkl. MwSt. Darin enthalten ist die Teilnahme an Projektbesprechungen, nicht enthalten sind Kosten für die Sonderplaner wie Statik, Haustechnik, Vermessung usw. Im Gemeindevorstand wurde entschieden, Herrn Ing. Laurin Hosp mit der Erstellung des Konzeptes mit Kosten in Höhe von € 3.600,- inkl. MwSt. zu beauftragen, ihm jedoch den Wissensstand sowie die Randbedingungen für die Konzepterstellung mitzuteilen.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 11.11.2016 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 4.) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2016 (Prüfung vom 19.10.2016)**

GR MMag. Junker berichtet, dass am 19.10.2016 die Prüfung des 3. Quartals 2016 stattgefunden hat. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Kheirbücher wurden auch keine Mängel festgestellt. Es wurde vereinbart, nunmehr stichprobenartig zu prüfen und Schwerpunktprüfungen durchzuführen.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Bericht / Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 5.) **Bebauungsplan (GZI: 120):
Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 223/1 und die Bp .119, beide KG Volders (Bereich B 171/Bettelwurfstraße)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erläutert die Situation.

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 18.02.2016 zu Tagesordnungspunkt 12. einstimmig beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 223/1 und Bp .119 KG Volders, (Bereich B 171/Bettelwurfstraße) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, durch vier Wochen hindurch

vom 23.02.2016 bis 24.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Annette und Christian Egger sowie Christian und Ludwig Ascher, vertreten durch Arch. DI Markus Pichler, 6060 Hall i.T. eingelangt. In der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2016 wurde dieser Stellungnahme teilweise Folge gegeben und der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.07.2016 bis 02.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme neuerlich aufgelegt.

Während dieser Auflage- und Stellungnahmefrist ist am 01.08.2016 eine Stellungnahme eingelangt:

In der Stellungnahme von Annette Egger und Christian Ascher vom 29.07.2016 (Posteingang 01.08.2016) wird gegen den Entwurf des Bebauungsplanes B120 Volders auf Grundstück GP 223/1 und BP .119 Einspruch erhoben und um ein klärendes Gespräch ersucht.

Die neu festgelegte NFD H von 0,60 stehe im Widerspruch zur BMD H von 2,4.

In der 4. Sitzung des GE-Ausschusses am 1.9.2016 wurde darüber beraten. In ihren Berechnungen gehen Ascher / Egger mit einem Abzug von nur 15 % von der Bruttogeschossfläche für alle Wände aus. Realistisch ist aber ein Abzug von 25 % für den Wandanteil.

Der GE-Ausschuss hat daher vorgeschlagen, sich die Einreichunterlagen vorlegen zu lassen und dann die konkrete NFD in den Bebauungsplan aufzunehmen und diesen erst dann abzuändern. Man solle den Antragstellern schriftlich mitteilen, dass diese die Einreichunterlagen vorlegen sollen, jedoch die NFD max. 0,65 betragen darf.

Inzwischen wurden die Planunterlagen vorgelegt und sehen eine NFD H von 0,65 vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die max. Nutzflächendichte (NFD H) gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan von 0,60 auf 0,65 zu erhöhen und alle übrigen Parameter unverändert zu lassen. Er verweist dazu auf den vorliegenden geänderten Bebauungsplanentwurf sowie auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, Posteingang vom 27.10.2016.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz des TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 223/1 und Bp .119 KG Volders laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 223/1 und Bp .119 KG Volders, (Bereich B 171 Tiroler Straße / Bettelwurfstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, des TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6.) **Bebauungsplan (GZI: 126):**
Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 313/4, KG Volders
(Bereich Feldweg 16a)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass im, nach der Diskussion in der 7. GR-Sitzung überarbeiteten Bebauungsplan aufgrund der darin hinzugefügten violett gefärbten Linie jetzt gesichert ist, dass zwei getrennte Gebäude auf dem Grundstück entstehen und der Zwischenraum nicht verbaut werden darf.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst. 313/4 KG Volders (Bereich Feldweg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst. 313/4 KG Volders (Bereich Feldweg), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Bebauungsplan (GZI: 128):**
Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 780/8, KG Volders
(Bereich Dr. Franz-Laimer-Straße / B171)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass im Ausschuss für Gemeindeentwicklung in der letzten Sitzung beschlossen wurde, einen Bebauungsplan lt. dem vorliegenden Entwurf zu erlassen, der im östlichen Teil für drei Parzellen eine BMD H von 2,2 mit Satteldach und vorgegebener Firstrichtung und eine NFD H von 0,5 vorsieht und bei dem der Teil westlich des Gst. 780/8 nicht mitumfasst sein soll.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 780/8, 780/10, 780/13 und Bp .255 KG Volders (Dr.-Franz-Laimer-Straße / B 171 Tiroler Straße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 780/8, 780/10, 780/13 und Bp .255 KG Volders (Dr.-Franz-Laimer-Straße / B 171 Tiroler Straße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges:

zu 8.) **Diverse Gebührenerhöhungen; Information**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass zum 1.1.2017 auf Grund von früheren Gemeinderatsbeschlüssen bei folgenden Gebühren und Tarifen Index-bedingte Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Abfallgebühren

Erhöhung zum 1.1.2017 / Indexsteigerung 0,6 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

Friedhofsgebühren

Erhöhung zum 1.1.2017 / Indexsteigerung 0,6 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.7.2010

Benützung des Gemeindesaales / Saalmiete

Erhöhung zum 1.1.2017 / Indexsteigerung 0,6 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 14.5.2009

Hundesteuer

Erhöhung zum 1.1.2017 / Indexsteigerung 0,6 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.12.2011

Werbeeinschaltung im Gemeindeblatt

Erhöhung zum 1.1.2017 / Indexsteigerung 0,6 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.12.2011

Grundbuchsabfragen

Erhöhung zum 1.1.2017 / Indexsteigerung 0,6 % / VPI 2015
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 13.9.2012

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht über die aufgrund früherer Beschlüsse vorzunehmenden Gebühren- und Tariferhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

zu 9.) **Dienstbarkeitsvertrag; Einräumung eines Wegerechtes zugunsten der Gemeinde Volders auf Gst. 91/1, KG Großvolderberg**

GV Dr. Klausner teilt mit, dass letztes Jahr mit Herrn F. Gabl die Einräumung eines Wegerechtes auf Gst 91/1 zugunsten der Gemeinde Volders vereinbart wurde, um das öffentliche Gut auf Gst. 717 und auf Gst. 834 zu verbinden. Aufgrund alter Geh- und Fahrrechte, die überprüft werden mussten, konnte der Dienstbarkeitsvertrag erst jetzt fertiggestellt werden. Es wurde unter anderem Unentgeltlichkeit sowie die Übernahme der Schneeräumung und Streuung durch die Gemeinde Volders vereinbart.

Beschluss: Einstimmig wird die Unterfertigung des vorgelegten Dienstbarkeitsvertrages beschlossen.

zu 10.) **Pachtvertrag mit Schwemberger KG und Mag. (FH) Claus Mayr betreffend das Gst. 1386 in EZ 80 GB 81017 Volders**

AL Dr. Fuchs erläutert den Pachtvertrag im Detail. Der Grundstückstreifen auf Gst 1386, KG Volders steht im Eigentum der Gemeinde. Unter anderem regelt der Pachtvertrag, dass die Schwemberger KG und Mag. (FH) Claus Mayr die Kosten für die Sanierung des betreffenden Grundstückes durch Asphaltierung übernehmen. Die Pacht wird unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit einem **Pachtzins** von € 300,- jährlich mit Wertanpassung vereinbart.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit Bgm.-Stv. Schwemberger) wird die Unterfertigung des vorgelegten Pachtvertrages beschlossen.

zu 11.) **Feuerwehr Volders; nachträgliche Anschaffungsbewilligung**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Feuerwehr Volders aufgrund der Beschädigung bei einem Einsatz 5 Stück neue Hosen mit Kosten in Höhe von € 1.807,10 brutto angeschafft hat. Da diese Anschaffung zur Haushaltsüberschreitung führt, ist ein Beschluss erforderlich.

GV Moser teilt mit, dass die diesbezüglichen Förderungen für die Bekleidung bereits eingereicht wurden.

Beschluss: Einstimmig wird die Anschaffung von 5 Stück neuen Hosen für die Feuerwehr Volders mit Kosten in Höhe von € 1.807,10 brutto beschlossen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Wurm teilt mit, dass im Umweltausschuss beschlossen wurde, dass eine Broschüre betreffend die Volderer Energie-Meisterschaft erstellt werden sollte. In Zusammenarbeit mit GR Ing. Lechner wurde diese nun fertiggestellt. Bei dieser Energie-Meisterschaft 2017 geht es darum, den gemeinsamen Kampf gegen unnötige Stromverbraucher aufzunehmen.

Ziel ist es, viele Bewerber aus der Bevölkerung und der Unternehmen einzuladen. Energiemeister werden alle Teilnehmer, die es innerhalb eines Jahres schaffen, Energie einzusparen.

Bei der Startveranstaltung am 30.11.2016 werden das Projekt und die Sponsoren vorgestellt.

Anfang 2017 findet ein Eröffnungsabend für die Bewerber statt, wo verschiedene Teams gebildet werden. Jede Mannschaft setzt sich ihr eigenes Einsparziel, welches sie innerhalb eines Jahres zu erreichen versucht. Ein Energiesparkoffer für die Mannschaften wird von den Sponsoren kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak bedankt sich bei GR Wurm und GR Ing. Lechner für die sehr gute Arbeit.

GR Gruber lädt zur Veranstaltung Chor Crescendo & Chor Volders in der Pfarrkirche Mils (19.11.2016, 19:00 Uhr) und der Karlskirche Volders (20.11.2016 - 10:30 Uhr) ein. Weiters teilt sie mit, dass am Freitag, den 18.11. ab 19.30 Uhr im Gemeindesaal Volders eine Diashow von Nicol Zott und Gerhard Buchgraber über Venezuela, ein Fahrrad-Abenteuer von der Karibik bis Amazonien stattfindet.

GR Dr. Mag. Steinlechner teilt mit, dass die Biomüllsäcke eine schlechte Qualität aufweisen, da sie häufig einreißen und ersucht um Abklärung.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Biomüllsäcke aus Maisstärke bestehen. Eine Alternative wären die Papiersäcke, die jedoch bei Feuchtigkeit schnell reißen. Säcke aus Plastik müssten immer vor Einbringung in die Kompostieranlage entfernt werden und dies wäre ein zusätzlicher Aufwand.

Bgm. Harb ersucht AL Dr. Fuchs um Klärung, ob diese Probleme nur derzeit auf Grund eines Materialfehlers auftreten oder ob sie grundsätzlich bestehen.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schrifführer

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 8. GR-Sitzung vom 17.11.2016:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Ing. Johannes Hölzl
Ersatz:	GR Georg Klingenschmid (Ersatz) GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)
Beschlüsse	16
davon einstimmig:	16
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	2
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Stunde